

Datenblatt EEA zur

(je ein Exemplar
pro baugleiche Anlage)

☐ Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)/ Anschlussänderung

☐ Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung /
Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Franz-Mehring-Straße 6
04600 Altenburg

vom:

Anzahl der Exemplare

Eingangsvermerk:

A) Bezeichnung, Anzahl, Standort, Genehmigung der Anlage(n) ¹⁾

Bitte geeigneten Lageplan Flurstückskarte(n) beifügen

1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks:	Anzahl baugleicher Anlagen:	
2	Standort: (bei mehreren Einzelanlagen bitte zentralen Standort angeben; Einzelstandorte per separater Anlage) PLZ, Ort / Gemarkung: Straße/ Hausnummer:	Flur:	Flurstück:
3	Genehmigung: ☐ ja ☐ nein erforderlich ☐ ja ☐ nein	Art der Genehmigung:	Nr./AZ: Datum der Genehmigung:

B) Angaben zur Einzelanlage, Einspeisung, Eigenbedarf ¹⁾

Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

1	Die Errichtung der Anlage erfolgt als ☐ Neuanlage (Alle Anlagenteile einschl. Generator(en) waren bisher noch nicht in Betrieb) ☐ Anlagenänderung ☐ Erweiterung um bauliche oder techn. Einrichtungen Bezeichnung: ☐ Tausch baulicher oder techn. Einrichtungen Bezeichnung: ☐ Einsatzstoffwechsel/ -umstellung Datum der Umstellung: bisheriger Einsatzstoff: ☐ Die neuen (geänderten) Einrichtung(en) oder Generator(en) waren bereits, unabhängig vom Einsatzstoff, in Betrieb.			
2	Anlagenart/ Verfahren der Stromerzeugung: ☐ Windkraft-Anlage ☐ Wasserkraft-Anlage ☐ Photovoltaik-Anlage ☐ Dampfturbinen-Anlage ☐ Gasturbinen-Anlage ☐ Verbrennungsmotoren-Anlage ☐ Dampfmotor(en)-Anlage ☐ Organic-Rankine-Anlage ☐ Brennstoffzellen-Anlage ☐ Stirling-Motor(en)-Anlage ☐ Mehrstoffgemisch-Anlage			
3	Anlagentyp			
4	Generatoren / PV-Module: Anzahl: Typ/Hersteller: erstmalige Inbetriebnahme: Gesamtleistung [kVA]:			
5	Antrieb (Motoren, Turbinen, Rotoren) Anzahl: Typ/Hersteller: Gesamtleistung [kW]:			
6	Wechselrichter: (Bitte Angaben zu Oberschwingungsströmen separat beifügen) Anzahl: Typ/Hersteller: Gesamtleistung [kVA]:			
7	sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile: Anzahl: Bezeichnung, Typ: Funktion:			
8	Einspeisung: Maximalleistung [kW]: cos φ : ind. bis kap Einstellbereich des cos φ : erzeugte Arbeit [kWh/a]: eingespeiste Arbeit [kWh/a]:			
9	Eigenbedarf: (Strombezug der Anlage) Maximalleistung [kW]: cos φ : ind. bis kap Einstellbereich des cos φ : Eigenbedarfsmenge pro Jahr [kWh/a]:			
10	Kurzschlussstrom: kA bei kV			
11	Motorischer Anlauf: ☐ ja ☐ nein Anzugsstrom: A			
12	Inselbetrieb: ☐ ja ☐ nein Inselbetrieb vorgesehen: ☐ ja ☐ nein			

C) Angaben zum Kundennetz und zur Blindstromkompensation ¹⁾

1	Kundennetz: Spannungsebene [kV]: Kabeltyp / Querschnitt: Länge: m Erdschluss- erfassung: ☐ ja ☐ nein
2	Kompensation: ☐ ja ☐ nein ☐ Zentralkompensation ☐ Einzelanlagenkompensation kvar kvar Gesamtleistung Leistung je Anlage

D) Angaben zu Einsatzstoffen / Energieträgern und zur Vergütung ¹⁾

Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen

Fossile und sonstige Einsatzstoffe (nicht erneuerbare Energien)			
1	Einsatz von ☐ Steinkohle ☐ Braunkohle ☐ gasförmige Brennstoffe ☐ flüssige Brennstoffe ☐ Abfall ☐ Abwärme		
2	☐ Vergütung nach § 4 KWKG ☐ Vergütung ohne gesetzliche Privilegierung ☐ keine Stromvergütung (Stromverkauf an Dritte)	Zulassung nach § 6 KWKG ☐ Zulassung nach § 6 (1) KWKG ☐ serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW kWh jährlich erzeugter KWK-Strom	
		Datum des Antrags: Datum der Zulassung: BAFA-Nummer der Zulassung:	
		☐ Anlage ohne Vorrichtung(en) zur Abwärmeabfuhr kWh jährlich eingespeister KWK-Strom	

¹⁾ siehe beigefügte Erläuterungen /Hinweise / Ergänzungen

Erneuerbare Energien

3	Einsatz von Wasserkraft ☐ Vergütung nach § 23 (1) EEG ☐ Vergütung nach § 23 (2) EEG ☐ Vergütung nach § 23 (3) EEG ☐ Vergütung nach § 23 (4) EEG	Art der Anlage und Errichtung ☐ Speicherkraftwerk ☐ Laufwasserkraftwerk ☐ Errichtung der Anlage im räumlichen Zusammenhang mit einer ganz oder teilweise bereits bestehenden Staustufe oder Wehranlage (§ 23 Abs. 1 und 3 EEG) ☐ Errichtung der Anlage im räumlichen Zusammenhang mit einer vorrangig zu anderen Zwecken als der Erzeugung von Strom aus Wasserkraft neu zu errichtenden Staustufe oder Wehranlage (§ 23 Abs. 1 und 3) ☐ Errichtung der Anlage ohne durchgehende Querverbauung (§ 23 Abs. 1 und 3)	Nachweis des ökologischen Zustands ☐ Zulassung zur Wasserkraftnutzung (§ 23 Abs. 1 und 3) ☐ Bescheinigung der zuständigen Wasserbehörde (§ 23 Abs. 2 und 4) ☐ Bescheinigung eines Umweltgutachters (§ 23 Abs. 2 und 4)
4	Einsatz von Deponie, Klär-, Grubengas ☐ Vergütung nach § 24 (1) EEG ☐ Vergütung nach § 24 (2) EEG ☐ Vergütung nach § 24 (3) EEG ☐ Vergütung nach § 25 (1) EEG ☐ Vergütung nach § 25 (2) EEG ☐ Vergütung nach § 25 (3) EEG ☐ Vergütung nach § 26 (1) EEG ☐ Vergütung nach § 26 (2) EEG ☐ Vergütung nach § 26 (3) EEG	Besonderheiten zur Technologie ☐ Gasentnahme aus Gasnetz Standort und Betreiber der Gaserzeugungsanlage: ☐ Einsatz innovativer Verfahren nach Anlage 1 Ziffer I EEG (Gasaufbereitung) Standort und Betreiber der Gasaufbereitungsanlage: Kapazität der Gasaufbereitungsanlage: maximal Nm ³ /h ☐ Einsatz innovativer Verfahren nach Anlage 1 Ziffer II EEG (Innovative Anlagentechnik) Art der Techniken oder Verfahren: ☐ sonstige Brennstoffe Einsatzstoff: zu einem Anteil von % Zweck:	
5	Einsatz von Biomasse ☐ Vergütung nach § 27 (1) EEG ☐ Vergütung nach § 27 (4) EEG ☐ Vergütung nach § 27 (5) EEG	Vorgesehene Einsatzstoffe ☐ Biomasse i. S. der BiomasseVO nach § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG zu einem Anteil von % ☐ sonstige Biomasse Einsatzstoff: zu einem Anteil von % ☐ Zünd- und Stützfeuerung mit Pflanzenölmethylester zu einem Anteil von % ☐ sonstige Brennstoffe Einsatzstoff: zu einem Anteil von % Zweck: Beschaffenheit und Besonderheiten der Biomasse ☐ fest ☐ flüssig ☐ gasförmig (Biogas) ☐ nachwachsende Rohstoffe nach Anlage 2 Ziffer II Nr. 1 und Ziffer III zu einem Anteil von % ☐ Gülle nach Anlage 2 Ziffer II Nr. 2 zu einem Anteil von % ☐ pflanzliche Nebenprodukten nach Anlage 2 Ziffer V zu einem Anteil von % ☐ auf dem selben Gelände wird keine Biomasseanlage mit anderen Einsatzstoffen betrieben Besonderheiten zur Technologie ☐ Gasentnahme aus Gasnetz Standort und Betreiber der Gaserzeugungsanlage: ☐ Einsatz innovativer Verfahren nach Anlage 1 Ziffer I EEG (Gasaufbereitung) Standort und Betreiber der Gasaufbereitungsanlage: Kapazität der Gasaufbereitungsanlage: maximal Nm ³ /h ☐ Einsatz innovativer Verfahren nach Anlage 1 Ziffer II EEG (Innovative Anlagentechnik) Art der Techniken oder Verfahren: ☐ Holzverbrennung ☐ Betrieb i. S. d. Anlage 3 EEG (KWK-Bonus) zu einem Anteil von % ☐ serienmäßig hergestellte Anlage bis 2 MW	
6	Einsatz von Geothermie ☐ Vergütung nach § 28 (1) EEG ☐ Vergütung nach § 28 (2) EEG ☐ Vergütung nach § 28 (3) EEG		
7	Einsatz von Windenergie ☐ Vergütung nach § 29 (1) und (2) EEG		
8	Einsatz von solarer Strahlungsenergie ☐ Vergütung nach § 32 EEG ☐ Vergütung nach § 33 (1) EEG ☐ Vergütung nach § 33 (2) EEG	Errichtung ☐ an/auf Gebäude oder Lärmschutzwand ☐ an/auf baulicher Anlage Art und Zweck der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes ☐ im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB ☐ auf einer z. Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche ☐ auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung ☐ auf Grünflächen, die zur Errichtung dieser Anlage im B-Plan ausgewiesen sind und zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes in den drei vorangegangenen Jahren als Ackerland genutzt wurden ☐ auf einer Fläche für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde	

E) Inbetriebnahmetermin ^{*)}:

am Standort

erstmalige Inbetriebnahme

F) Bemerkungen*)

G) Bestätigung des Anlagenbetreibers (und ggf. des Anlagenerrichters) ^{*)}

Ich/Wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Datum, Stempel und Unterschrift des Betreibers

Datum, Stempel und Unterschrift des Errichters/Planers

^{*)} siehe beigefügte Erläuterungen /Hinweise

Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen zum Datenblatt EEA

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen
	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z. B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.
Formularkopf	Datum vom	Datum der Anmeldung zum Netzanschluss / der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige / Anmeldung zur Anschlussnutzung / Anlagenänderung / Inbetriebsetzungsauftrag
	Anzahl Exemplare	Anzahl der Anlagen „Datenblatt EEA“ zum Vorhaben Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt
A1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Anlagenbezeichnung, Kurzbezeichnung der Einzelanlage Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. Anzahl der Einzelanlagen gleichen Aufbaus und Typs
A2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –
A3	Genehmigung	Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z. B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
B1		Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind/werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (getauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Sofern eine Anlagenänderung, insbesondere eine Modernisierung gemäß § 5 (1) Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) vorliegt, sind hierzu gesonderte Informationen und Nachweise zu erbringen.
B2	Anlagenart / Verfahren der Stromerzeugung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWK-Anlage bzw. für Bonusregelungen nach Anlage 1 Ziffer II EEG erforderlich.
B3	Anlagentyp	Bezeichnung bestimmter Anlagentypen, insbesondere Windenergieanlagen (z. B. Vestas V90 – 2 MW) und serienmäßigen BHKWs (z. B. Dachs HKA G 5,5) Hierbei bereits integrierte wesentliche Anlagenbestandteile sind in den Positionen B4 bis B7 nicht nochmals aufzuführen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B4	Generatoren	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben, sofern nicht bereits in Position B3 enthalten. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B5	Antrieb	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Antriebsmaschinen angeben, sofern nicht bereits in Position B3 enthalten. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B6	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben, sofern nicht bereits in Position B3 enthalten. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z. B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B7	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben, sofern nicht bereits in Position B3 enthalten. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z. B. Fermenter oder Vergaser bei Biogasanlagen oder Kessel bei Holzverbrennungsanlagen). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
B8	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum Verschiebungsfaktor ($\cos \phi$) bei Einspeisung, einschließlich des technisch möglichen Einstellbereichs und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh/a der Einzelanlage.
B9	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor ($\cos \phi$) bei Strombezug einschließlich dem technisch möglichen Einstellbereich und zur voraussichtlichen Jahres-Entnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh/a der Einzelanlage.
B10	Kurzschlussstrom der Anlage	Angabe des Beitrags der Einzelanlage am Kurzschlussstrom
B11	Motorischer Anlauf	Angabe, ob ein motorischer Anlauf der Einzelanlage erfolgt und zur Höhe des Anlaufstroms in A.
B12	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist.
B13	Kompensationsanlage	
C1	Angaben zum Kundennetz und zur Blindstromkompensation	Angaben zur Spannungsebene und zum eingesetzten Kabeltyp, Querschnitt und Länge (entfällt bei Spannungen ≤ 1 kV) des Kundennetzes. Bei Spannungen > 1 kV wird die Angabe benötigt, ob eine Erfassung von Erdschlüssen erfolgt. Angaben zur Blindstromkompensation und zur Leistung in kvar – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
D1	Einsatz fossiler und sonstige Einsatzstoffe (nicht erneuerbare Energien)	Angaben zu den in der Anlage verwendeten Einsatzstoffen bzw. Energieträgern und zur Vergütung. Angabe zu allen vorgesehenen Einsatzstoffen (Mehrfachnennungen möglich), zur Vergütung und zur zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach KWKG Angaben zur Zulassung nach KWKG und zur erzeugten und eingespeisten KWK-Menge. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D2		
D3	Einsatz von Wasserkraft	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG sowie zur Art und Errichtung der Wasserkraftanlage und zum Nachweis des ökologischen Zustands. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D4	Einsatz von Deponie, Klär-, Grubengas	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angabe, ob der Strom aus Gas gewonnen wurde, welches aus dem Gasnetz entnommen wurde. Angaben zum Einsatz innovativer Verfahren nach Anlage 1 Ziffern I und II EEG Angaben zum Einsatz sonstiger Brennstoffe sowie deren Anteil an der Stromerzeugung und des Einsatzzwecks. – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D5	Einsatz von Biomasse	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zu den vorgesehenen Einsatzstoffen, deren Anteil an der Stromerzeugung Angaben zur Beschaffenheit und zu Besonderheiten der Einsatzstoffe im Hinblick auf die Privilegierung nach Anlage 2 EEG Angaben zur Technologie der Stromerzeugung und der Erzeugung des Energieträgers in Hinblick auf die Privilegierung nach Anlage 1 und 3 EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D6	Einsatz von Geothermie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
D7	Einsatz von Windenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG – Zur Nachweisführung (insbesondere nach § 29 Absätze 2 und 3) sind gesonderte Belege beizufügen –

Ziffer	Begriff	Erläuterungen / Hinweise / Ergänzungen	
D8	Einsatz von Solarer Strahlungsenergie	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage Angaben zur Erfüllung der Voraussetzungen nach § 32 Absätze 2 und 3 EEG – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –	
E	Geplanter Inbetriebnahmetermin	Angabe des geplanten Inbetriebnahmedatums am angegebenen Standort Bei Anlagenänderungen ist zusätzlich das bisherige Inbetriebnahmedatum anzugeben Inbetriebnahme im Sinne des EEG ist die erstmalige Inbetriebsetzung (erstmalige Stromerzeugung) nach Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft, unabhängig davon, ob der Generator der Anlage mit Erneuerbaren Energien, Grubengas oder sonstigen Energieträgern in Betrieb gesetzt wurde. Die technische Betriebsbereitschaft der Anlage setzt die Fertigstellung aller technisch für den bestimmungsgemäßen Betrieb der Anlage erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen voraus, so dass alle allgemein technischen sowie gesetzlichen Anforderungen für einen Dauerbetrieb eingehalten werden. – Die technische Betriebsbereitschaft der Anlage und die erstmalige Inbetriebsetzung sind vom Errichter der Anlage zu bestätigen –	
F	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen	
G	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben	